

## Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Richard Seelmaecker (CDU) vom 02.04.24

### und Antwort des Senats

**Betr.:** Umzug der Staatsanwaltschaft in das Michaelisquartier – läuft alles nach Plan? (IX)

#### **Einleitung für die Fragen:**

*Wie sich aus der Antwort des Senats auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/13558, ergibt, steht noch immer nicht fest, wann der ursprünglich für April bis September 2022 vorgesehene Umzug der Staatsanwaltschaft in das Michaelisquartier stattfinden wird. Mittlerweile haben wir April 2024 und die erheblichen Kosten durch die Doppelmiete steigen für Hamburgs Steuerzahler Monat für Monat.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

#### **Einleitung für die Antworten:**

Derzeit werden von der Vermieterin noch letzte Restarbeiten vorgenommen. Die für Justiz zuständige Behörde hat parallel eigene Baumaßnahmen zum Einbau der Sicherheitstechnik und zur baulichen Ausstattung von Sonderräumen für die Staatsanwaltschaft Hamburg vorgenommen. Hierzu läuft derzeit der technische Testbetrieb. Erst nach der Testbetriebsphase und gegebenenfalls notwendigen Nachjustierungen wird mit dem Umzug begonnen werden. Konkrete Umzugstermine für die 650 bereits baulich hergerichteten Arbeitsplätze in den Mietflächen des Michaelisquartiers sind vor diesem Hintergrund noch nicht festgelegt. Die Umzugsplanung sieht jedoch vor, dass ab Ende des 2. Quartals 2024 zunächst bis zu zwei Hauptabteilungen der Staatsanwaltschaft Hamburg im Rahmen einer Pilotphase umziehen werden und sodann die weiteren Hauptabteilungen zeitlich versetzt bis Jahresende folgen. Im Übrigen siehe Drs. 22/13675.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Auf welche Summe belaufen sich die bisherigen Gesamtkosten des Umzugs der Staatsanwaltschaft in das Michaelisquartier seit Projektbeginn? Bitte wie in der Drs. 22/13558 aufschlüsseln.*

#### **Antwort zu Frage 1:**

Die Gesamtkosten belaufen sich mit Stand vom 31. März 2024 auf 10.243.163,50 Euro; davon sind 1.508.371,63 Euro investive und 8.734.791,87 Euro konsumtive Kosten. Die Kosten verteilen sich auf folgende Kostenpositionen:

Tabelle 1: Konsumtive Kosten

Kostenposition	Beträge in Euro
Nutzungsausfallentschädigung bis 09.10.2023	5.233.774,40
Miete inkl. Nebenkosten ab 10.10.2023	2.250.531,74
Dienstleistungen Dataport	8.677,00
Geräte u. Ausstattungsgegenstände bis 800 Euro	530,13
Fracht-, Lager- und Transportleistungen, Vertrieb	24.085,60

Kostenposition	Beträge in Euro
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	20.193,00
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.197.000,00
Gesamt	8.734.791,87

Tabelle 2: Investive Kosten

Kostenposition	Beträge in Euro
Auszahlungen für Baumaßnahmen	521.338,59
Auszahlungen für Erwerb von beweglichen AV	987.033,04
Gesamt	1.508.371,63

**Frage 2:** *Ist mittlerweile ein Termin für den Umzug festgelegt beziehungsweise ein Zeitraum absehbar?*

*Falls nein, weshalb noch immer nicht?*

**Antwort zu Frage 2:**

Siehe Vorbemerkung.

**Vorbemerkung:** *In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/9997, teilte der Senat mit: „In der Anpassung des Mietvertrags vom 14. September 2022 wurde eine Anhebung der Betriebs- und der Heizkostenpauschale für die Zeit vom 1. November 2022 bis zum 31. Mai 2023 vereinbart, wodurch die monatliche Bruttomiete von bisher 48.448,81 Euro auf 49.801,11 Euro steigt. Ferner wurde vereinbart, dass ab 1. Juni 2023 die Nettokaltmiete um 2 Euro pro Quadratmeter und die Betriebskostenpauschale um weitere 2,45 Euro pro Quadratmeter erhöht werden, sodass die monatliche Bruttomiete dann bei 55.782,45 Euro liegt.“ In der Drs. 22/9811 hieß es: „Die Anmietung im fünften und sechsten Stock des Towers am Michel wurde durch Anpassung des Mietvertrags am 14. September 2022 bis zum 30. November 2023 verlängert.“*

**Frage 3:** *Wann erfolgte eine weitere Verlängerung des Mietvertrags für den fünften und sechsten Stock des Towers am Michel und bis wann läuft diese?*

**Antwort zu Frage 3:**

Das Mietverhältnis für die Mietflächen im fünften Stock des Towers am Michel endete zum 30. November 2023. Der Mietvertrag für den sechsten Stock wurde im Mai 2023 bis 31. Dezember 2026 verlängert.

**Frage 4:** *Zu welchen Konditionen wurde die Verlängerung vereinbart?*

**Antwort zu Frage 4:**

Es wurde eine Erhöhung der Nettokaltmiete ab 1. Dezember 2023 um 1,50 Euro pro Quadratmeter vereinbart, sodass die monatliche Bruttomiete nunmehr bei 29.835,92 Euro liegt.

**Frage 5:** *Wie ist der Sachstand zur Erweiterung des Strafjustizgebäudes? Liegt mittlerweile ein Zeitplan vor?*

**Antwort zu Frage 5:**

Das Projekt Sanierung und Modernisierung des Strafjustizgebäudes befindet sich in der Entwurfsplanung.

Die Zeitplanung ist abhängig von der Bereitstellung von Ausweichflächen, insbesondere für Gerichtssäle. Dafür soll das bisherige Schulgebäude Holstenglacis 6 genutzt werden. Als Grundlage für die Planung des notwendigen Umbaus wurde eine Machbarkeitsstudie bei der Sprinkenhof GmbH beauftragt, deren Ergebnisse in die Planung einfließen werden. Im Übrigen siehe Drs. 22/11883.